

Regierungsratsbeschluss

vom 29. März 2011

Nr. 2011/607

Solotutti AG Zentrum für Musik, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die

1. Solothurner Kinder Musiktage

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Solotutti AG Zentrum für Musik, Solothurn
Veranstaltung	1. Solothurner Kinder Musiktage
Ort	Konzertsaal, Kulturum, Aula Hermesbühl-Schulhaus, Schloss Waldegg
Datum	19. – 21. August 2011
Kostenvoranschlag	Fr. 75'800.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 5'000.--

2. Beschluss

- 2.1 Solotutti AG Zentrum für Musik, Solothurn, ist eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 4'000.-- für die öffentlichen Konzerte im Rahmen der 1. Solothurner Kinder Musiktage vom 19. – 21. August 2011 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen – ohne schlüssige Begründung – vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233003 "Lotteriefonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sportfonds (3) dv/Solotutti.doc

Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport (7)

Solotutti AG Zentrum für Musik, Erika Liniger, Gurzelngasse 34, 4500 Solothurn

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde der Stadt 4500 Solothurn